

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0251/2021
Amt/Aktenzeichen 61/60 06 01 218	Datum 04.02.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.03.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	10.03.2021	Ö
Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim	Kenntnisnahme	16.03.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.03.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.03.2021	Ö

Betreff:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 412.600 € für die Maßnahme
„Verkehrssicherheit Kirchstraße“

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 24.02.2021

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 04.03.2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Gonsenheim und der Verkehrsausschuss nehmen den aktuellen Sachstand zur Umgestaltung der Kirchstraße zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe 412.600 € für die Maßnahme „Verkehrssicherheit Kirchstraße“.

1. Sachverhalt:

Der Wildpark Mainz-Gonsenheim erfreut sich insbesondere bei Familien mit Kindern großer Beliebtheit und hat als Naherholungsmöglichkeit weit über Gonsenheim hinaus eine große Bedeutung. Entsprechend hoch ist das Aufkommen von Zufußgehenden rund um das Gelände. Bislang mussten sich Besucherinnen und Besucher auf einem sehr schmalen Gehweg entlang des Wildparks bewegen. In der Kirchstraße kam es daher oft zu gefährlichen Situationen, wenn Kinder auf die Fahrbahn gerieten. Durch die hohe Frequentierung von Eltern mit Kinderwagen, muss derzeit im Begegnungsfall auf die Straße ausgewichen werden. Hierdurch entstehen im Straßenbereich Gefahrensituationen, da für das Überwinden des vorhandenen Hochbordes mit einem Kinderwagen weitläufig auf die Straße geschwenkt werden muss. Aus diesem Anlass hat die Verwaltung den Bereich überplant.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden folgende Maßnahmen geprüft und auch planerisch optimiert und umgesetzt.

Für die Besucher des Wildparks wird im Abschnitt bis zum Friedhofparkplatz der vorhandene ca. 2,0 m breite Gehweg auf bis zu 3,2 m verbreitert als künftiger Gehbereich. Zur zusätzlichen Sicherung und Abtrennung zum Fahrbereich wird ein Geländer vorgesehen. Der Fahrbereich verschmälert sich dementsprechend auf 4,75 m. Der Begegnungsfall Pkw/Pkw ist somit noch möglich bei langsamer Fahrweise. Für den Begegnungsfall Lkw/Pkw werden punktuelle Ausweichstellen aus Rasengittersteinen eingerichtet. Zur Verkehrsberuhigung werden an den vorhandenen Querungstellen der Kirchstraße Anrampungen eingebaut, die auch der Barrierefreiheit dienen. Ab dem Parkplatz am Ende der Kirchstraße wird ein Durchfahrtsverbot mit dem Zusatzzeichen „Anlieger frei“ eingerichtet. Die beiden Ein- und Ausfahrten vom Parkplatz werden auf eine zusammengelegt. Damit wird der letzte Abschnitt der Kirchstraße gänzlich vom motorisierten Verkehr freigehalten. Die Durchführung der Baumaßnahme in einem solch sensiblen Bereich ist nur außerhalb der Sommerferien sinnvoll.

Bei den 2019 durchgeführten umwelttechnischen Untersuchungen wurde festgestellt, dass die vorhandenen Asphaltdecken eine deutlich über dem Schwellenwert liegende PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) Konzentration vorweisen.

Da das Gutachten zusätzlich den Verkehrswegeunterbau in die Deponieklasse DK II einstuft, wäre die Entsorgung des beim Tiefbau entstehenden Aushubes sehr kostspielig und aufwendig. Daher wurde nach einer kostengünstigeren Lösung gesucht.

Zudem ist in der Kirchstraße, im Bereich des Wildparks, kein Entwässerungskanal verbaut.

Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen sowie der fehlenden Möglichkeit zur Entwässerung musste die Maßnahme komplett neu geplant werden.

Die nun vorliegende Planung sieht vor, dass die Kirchstraße im Bereich des Wildparks auf einer Länge von 250 Metern eine Grundhafte Erneuerung erfährt, in dem der Bestand überbaut wird. Durch dieses Verfahren kann die Entwässerungsproblematik gelöst werden, in dem ein neues Quergefälle entsteht und das Niederschlagswasser in eine Versickerungsmulde geleitet wird. Der Komplettausbau kann so ohne größere Mengen an Aushub realisiert werden.

Hierdurch wird der Ökoeffizienzstudie des Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht des Landes Rheinland-Pfalz Folge geleistet, welche das Überbauen der vorhandenen PAK belasteten Straßen mit einer wasserundurchlässigen Deckschicht empfiehlt, so dass ein Auswaschen der PAK verhindert wird.

Auf diese Weise wird in der Gegenwart nicht nur das Entstehen von Sonderabfallströmen vermieden, sondern auch der Ressourceneinsatz für den Unterbau und den weiteren Oberbau der Straße verringert.

Insgesamt werden für die Realisierung ca. 558.000 € notwendig werden, die sich wie folgt aufgliedern:

1. Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung	59.500 €
2. Ausbau / Rückbau	35.224 €
3. Binder- und Deckschicht	190.400 €
4. Borde	40.192 €
5. Entwässerung	54.145 €
6. Geländer	89.250 €
7. Rasengitter, Anrampung	9.342 €
8. Baunebenkosten	22.729 €
9. Kosten für Wirtschaftsbetrieb	57.120 €

Der bereitzustellende Betrag verringert sich um die derzeit noch auf dem Projekt zur Verfügung stehenden 155.465 €. Hinzu kommen 10.065 € für aktivierbare Eigenleistungen. Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 412.600 €

2. Lösung:

Überplanmäßige Mittelbereitstellung von 412.600 € bei der Maßnahme „Verkehrssicherheit Kirchstraße“, PSP-Element 7.000999.700.300, Sachkonto 78532001.

3. Alternative:

Keine. Ein Beibehalten der Ist-Situation mit allen bekannten Defiziten ist aus Verkehrssicherheitsgründen, insbesondere in Bezug auf die sehr große Anzahl von Kindern, nicht zu verantworten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine

finanzielle Auswirkungen:
Siehe Punkt 1 und 2